



Antrag

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien fordert die unmittelbare Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Hauptverband und ÖÄK mit dem Ziel der Valorisierung der ärztlichen Honorare aus den Leistungen der Mutter Kind Pass Verordnung und der entsprechenden Adaptierung dieser Honorare aufgrund des nunmehr schwerwiegend erhöhtem Haftungsrisiko für Ärzte in Folge der OGH - Urteile „Salzburg“ und „Klagenfurt“ aus den Jahren 2005 und 2007.

Begründung

Seit dem Jahr 1994 wurden die Leistungen nach der Mutter – Kind – Pass Verordnung nicht einmal der Inflation angepasst. Nach dem Verbraucherpreisindex VPI (Quelle Statistik Austria) bedeutet dies mittlerweile einen Honorarverlust für ärztliche Leistungen nach der Mutter - Kind – Pass – Verordnung von 54,8%! - Ein allein schon untragbarer Zustand.

Zusätzlich verschärfte sich mit den OGH – Urteilen aus dem Jahr 2005, dem sog. „Salzburger Urteil“ und aus dem Jahr 2007, dem sogenannte „Klagenfurter Urteil“ , massiv das Haftungsrisiko für niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen der durchgeführten Leistungen nach der Mutter – Kind – Pass - Verordnung. In beiden Urteilen wurden Ärzte, v.a. niedergelassene Ärzte für den gesamten Vermögensschaden in Folge der Geburt eines behinderten Kindes haftbar gemacht (Verdienstentgang, zusätzliche Pflegeaufwand - z. B. in Form v. 2 Vollzeitpflegekräfte, Umbauarbeiten, Unterhaltskosten,usw.). Nach dem sogenannten „Klagenfurter Urteil“ hätte u.a. die niedergelassene Gynäkologin sogar trotz Zuweisung an eine Spezialambulanz für ein sonographisches fetales Organscreening erkennen müssen, dass diese die Untersuchung nicht ordnungsgemäß durchgeführt haben, weswegen auch Sie in die Haftung mit eingebunden wurde. Seitdem bezahlen Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Pflichthaftpflichtversicherung die höchsten Versicherungsbeiträge.

Fakt ist somit, dass für eine deutliche höheres Haftungsrisiko aus Leistungen nach der Mutter – Kind – Pass Verordnung sich mittlerweile die Honorare dafür, aufgrund der nicht erfolgten Valorisierung seit dem Jahr 1994, für die Ärzte real mehr als halbiert haben!

Die Honorarverhandlungen sind zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer zu führen. Der Hauptverband wie das Gesundheitsministerium war bisher lt. Auskunft der ÖÄK nicht zu Neuverhandlungen bereit. Die Vereinigung Österreichischer Ärzte fordert die unmittelbare Aufnahme von Verhandlungen zwischen der ÖÄK und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, dem Finanz-, Gesundheits- und Familienministerium.

Dr. Gerald Radner

Mitglied der Mutter – Kind – Pass Kommission der ÖÄK.

09.06.2013